

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 15.09.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:08 Uhr
Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 53 in Bellingen

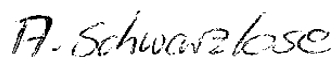
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Markus Fettback
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fettback

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Michael Grupe
Herr Carsten Hintze
Herr Björn Paucke
Herr Dennis Weiß

sachkundige Einwohner

Herr Torsten Fettback
Frau Astrid Göttler

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edith Braun	entsch. Vertr. Hr. Hintze
Frau Petra Fischer	entsch.
Herr Werner Jacob	entsch. Vertr. Hr. Dr. Gruber
Frau Alexandra Schleef	entsch. Vertr. Hr. Dr. Dreihaupt
Frau Dr. Anita Schupet	entsch.

sachkundige Einwohner

Frau Jessica Bräsel	entsch.
---------------------	---------

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 15.09.2025, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 53 in Bellingen.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 02.06.2025 und 11.08.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Auswertung der Besichtigung	
7. 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	BV 0279/2025
8. Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte	BV 0280/2025
9. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen	BV 0290/2025
10. Impulspapier SV Germania Tangerhütte e. V. – Sanierung Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte	BV 0294/2025
11. Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der KiTa "Tangerwichtel" in Demker	BV 0306/2025
12. Stand Kita-Konzeption	MV 0291/2025
13. aktueller Sachstand zu Schulstandorten	MV 0314/2025
14. Erlöschen der Betriebserlaubnis Kita Demker	MV 0315/2025
15. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
21. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Fettback eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Frau Fischer, Frau Dr. Schupet und Frau Bräsel. Als Vertretung von Herrn Jacob ist Herr Dr. Gruber, für Frau Braun ist Herr Hintze und für Frau Schleef ist Herr Dr. Dreihaupt anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Fettback geht anschließend auf die vorherige Sitzung ein, die aufgrund eines spezifischen Themas nur verkürzt abgehalten werden konnte. Er erläutert, dass eine Sitzung auch dann einberufen werden muss, wenn im Vorfeld eine Rüge angekündigt wird. Dies begründet er damit, dass das betreffende Stadtrats- oder Ausschussmitglied am Abend der Sitzung möglicherweise verhindert sein könnte und daher keine Rüge aussprechen kann. Er betont, dass die Rüge zwingend während der Sitzung ausgesprochen werden muss und eine vorherige Ankündigung nicht ausreicht, um die Sitzung abzusagen oder zu verschieben. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Einladung zur Sitzung in jedem Fall erfolgt ist. Herr Fettback hebt hervor, dass es positiv ist, dass der Bürgermeister im Nachgang erkannt hat, dass die Ladungsfrist in diesem Fall nicht eingehalten worden ist. Der Bürgermeister hat dies bestätigt, wodurch das Vorgehen in dieser Angelegenheit als korrekt bewertet werden kann.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird ohne Änderung so festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 02.06.2025 und 11.08.2025

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom:

Abstimmungsergebnisse:

02.06.2025 4x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

11.08.2025 2x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

Herr Fettback erinnert daran, dass die Sitzung im Oktober in Lüderitz stattfinden wird, und bittet die Verwaltung, in dieser Sitzung entsprechende Vorschläge zur Eröffnung des Jugendclubs zu unterbreiten. Dies entspricht den in der Niederschrift festgehaltenen Vorgaben. Er betont, dass es hilfreich ist, wenn die Vorschläge in der Sitzung vorliegen, da die Mitglieder des Ausschusses dann einen direkten Eindruck vom Jugendclub gewinnen können.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr. 1 erkundigt sich, wie es dazu kommen konnte, dass die Betriebserlaubnis einer Einrichtung durch das Jugendamt Stendal entzogen worden ist.

Herr Brohm verweist darauf, dass die Thematik in einer Mitteilungsvorlage (MV) behandelt wird, die auf der TO steht und öffentlich einsehbar ist. Er betont, dass die Entscheidung nicht in der Hoheit der Verwaltung liegt, sondern auf einer Mitteilung des Jugendamtes basiert.

Herr Fettback unterstützt die Aufforderung, auf die Frage einzugehen, um eine direkte Klärung zu ermöglichen.

Einwohner Nr. 2 äußert, dass er Informationen erhalten hat, wonach die Betriebserlaubnis aufgrund von Personalmangel entzogen worden ist. Er führt aus, dass das Jugendamt in einer Sitzung im Juni mitgeteilt hat, dass keine Lösung für die Personalproblematik gefunden worden ist.

Herr Brohm widerspricht dieser Darstellung und verweist erneut auf die MV, die den Sachverhalt detailliert darstellt. Er erklärt, dass die Betriebserlaubnis durch die Meldung der Schließung der Einrichtung erloschen ist, was nicht absehbar gewesen ist. Parallel dazu sind Bemühungen unternommen worden, Personal für die Leitungsstelle zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg.

Einwohner Nr. 2 hinterfragt, warum in anderen Einrichtungen Lösungen gefunden worden sind, während dies in der betreffenden Kita nicht gelungen ist.

Herr Brohm erläutert, dass die Personalressourcen entsprechend der Prioritäten und des Bedarfs verteilt worden sind. Er betont, dass die Einhaltung eines eigenen Personalschlüssels, der über den Landesstandard hinausgeht, notwendig ist, um den pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies habe dazu geführt, dass die Kita in Demker nicht mehr betrieben werden konnte.

Einwohner Nr. 2 wirft ein, dass Personal vorhanden gewesen ist und lediglich umverteilt werden muss.

Herr Brohm entgegnet, dass die Einhaltung des eigenen Personalschlüssels eine bewusste Entscheidung ist, um die Qualität der Betreuung zu gewährleisten. Er führt aus, dass die Belastung der Mitarbeiter berücksichtigt werden muss, um langfristig einen stabilen Betrieb sicherzustellen.

Einwohner Nr. 2 stellt abschließend die Frage, ob die Kita wiedereröffnet wird.

Herr Brohm erklärt, dass ein Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Leitungsstelle durchgeführt worden ist, jedoch ohne Erfolg.

Einwohner Nr. 2 widerspricht und behauptet, dass eine geeignete Kandidatin vorhanden gewesen ist, die jedoch nicht eingestellt wurde.

Herr Brohm bleibt bei seiner Aussage, dass das Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Einwohner Nr. 1 hinterfragt die Begrifflichkeit der „Schließung“ und ob diese offiziell erfolgt ist.

Herr Brohm erläutert, dass die Meldung an das Jugendamt erforderlich gewesen ist, da die Einrichtung nicht mehr den Anforderungen entsprochen hat.

Einwohner Nr. 3 spricht die Situation der Schule in Lüderitz an, die möglicherweise geschlossen wird.

Herr Brohm stellt klar, dass die Verwaltung nicht für die Schließung von Schulen zuständig ist, sondern lediglich Informationen weitergibt. Er verweist auf einen Pressebeitrag, der auf eine Mitteilung des Landes zurückgeht, wonach die langfristige Sicherung der Schule nicht gewährleistet ist.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Fettback informiert über die Aufgabenverteilung gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG). Er erläutert, dass die Vertretung für alle kommunalen Angelegenheiten zuständig ist, sofern diese nicht per Gesetz oder durch Übertragung dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Die Vertretung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt für die Beseitigung von Missständen in der Verwaltung. Der Hauptverwaltungsbeamte ist hingegen für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie für die Leitung der Verwaltung verantwortlich. Herr Fettback betont, dass die Einhaltung dieser Aufgabenverteilung im kommenden Jahr von zentraler Bedeutung ist. Herr Brohm wird auf eine Pressemitteilung der Lokalen Aktionsgruppe (Leader) angesprochen, in der 1,7 Millionen Euro verteilt wurden. Herr Fettback kritisiert, dass diese Mitteilung nicht in der offiziellen Mitteilungsgruppe der Verwaltung veröffentlicht werden darf, da dies Aufgabe der Leader-Gruppe ist.

Herr Brohm nimmt die Kritik an und erklärt, er wird dies künftig berücksichtigen.

Herr Fettback weist auf einen Facebook-Post von Herrn Brohm hin, in dem dieser erklärt hat, dass eine Anhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen derzeit nicht im Raum steht. Herr Fettback stellt klar, dass die Verwaltung bereits im Juni eine entsprechende Beschlussvorlage (BV) eingebracht hat, die jedoch zurückverwiesen wurde, da die Stadtratsmitglieder die Zahlen nicht nachvollziehen konnten. Er kritisiert die Aussage als irreführend und fordert eine präzisere Kommunikation.

Herr Brohm nimmt die Kritik an und erklärt, er wird seine Social-Media-Beiträge künftig klarer formulieren.

Herr Fettback äußert Unverständnis über die Priorisierung in der Verwaltung. Er kritisiert, dass Zeit für die Entwicklung eines Logos und die Teilnahme an einer Partnerschaftskonferenz aufgewendet wurde, während wichtige Aufgaben wie die Erstellung von Rechenschaftsberichten und Jahresabschlüssen zurückstehen. Er fordert, die Kosten für das Logo und das Corporate Design in der nächsten Stadtratssitzung offenzulegen.

Herr Brohm erklärt, er nimmt die Anmerkungen auf und wird dies prüfen.

Herr Fettback bringt das Thema Schulbusverkehr zur Sprache. Er berichtet, dass die Linie 922 in Richtung Tangermünde überfüllt ist, da bereits in Bellingen Kinder stehen müssen. Er hat das Kreisschulamt kontaktiert und erfahren, dass ein Bus als überfüllt gilt, wenn mehr als 75 % der Gesamtplatzanzahl ausgelastet sind. Herr Fettback wartet noch auf eine Rückmeldung des Busunternehmens zur offiziellen Kapazität des Busses und kündigt an, nach Erhalt der Informationen weitere Schritte einzuleiten.

TOP 6: Auswertung der Besichtigung

Frau Göttler findet, dass die Kita einzugsbereit ist.

Herr Hintze äußert, dass die Einrichtung seiner Ansicht nach, ein großes Potenzial bietet. Er betont, dass die Räumlichkeiten in einem hervorragenden Zustand sind und keinerlei Gebrauchsspuren aufweisen. Er führt aus, dass die technische Ausstattung, einschließlich der Heizungsräume und elektrischen Anschlüsse, ebenfalls in einwandfreiem Zustand ist. Nach seiner Einschätzung steht einer Wiederinbetriebnahme der Einrichtung aus baulicher und technischer Sicht nichts im Wege.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass es keinen offiziellen Beschluss des Stadtrates gibt, die Kita Demker dauerhaft zu schließen. Er hebt hervor, dass der Stadtrat als Entscheidungsträger in einer solchen Angelegenheit fungiert und ihm kein entsprechender Beschluss bekannt ist. Er fordert die Verwaltung auf, eine mittelfristige Planung für die Kita- und Schullandschaft der EGem vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Geburtenzahlen. Dabei muss eine Abwägung zwischen finanziellen Belastungen und sozialen Belangen, wie etwa der Transportmöglichkeiten für Eltern, erfolgen. Herr Dr. Gruber kritisiert, dass die Fertigstellung der Kita-Konzeption erneut verschoben wird und betont die Notwendigkeit, diese Fragen zeitnah zu klären. Er spricht den Eltern und Anwesenden seinen Dank für deren Engagement aus und fordert die Verwaltung auf, dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsplanung für die Jahre 2026 bis 2029.

Herr Fettback schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass die Einrichtung in einem guten Zustand ist, sowohl innen als auch außen. Er ist positiv überrascht und findet, dass die Kita sofort wiedereröffnet werden kann.

TOP 7: 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse**Vorlage: BV 0279/2025**

Herr Fettback erläutert die BV. Dabei hebt er hervor, dass es sich um drei separate Themen handelt, die einzeln abgestimmt werden sollen. Zunächst geht es um die Archivierung von Tonaufzeichnungen, die künftig fünf Jahre lang aufbewahrt werden sollen, beginnend mit dem 1. Januar des Folgejahres.

Herr Brohm erinnert daran, dass der Datenschutzbeauftragte darauf hingewiesen hat, dass Tonaufzeichnungen lediglich als Hilfsmittel dienen und rechtlich nicht bindend sind. Er betont, dass die Niederschrift eine Urkunde ist und die Aufzeichnung daher nicht zwingend erforderlich ist.

Herr Dr. Gruber verweist auf eine frühere Sitzung, in der der Bürgermeister betont hat, dass keine Fälle bekannt sind, in denen Tonaufzeichnungen nachträglich benötigt wurden. Er fragt nach dem Ergebnis der Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten und fordert eine schriftliche Dokumentation.

Herr Brohm bestätigt, dass eine schriftliche Antwort vorliegt und diese nachgereicht wird.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die Änderung:

§ 13 Abs. 5 erhält folgende neue Formulierung:

„Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind 5 Jahre lang aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem 1.1. des auf den Sitzungstermin folgenden Jahres.“

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Im zweiten Punkt erläutert **Herr Fettback** die vorgeschlagene Änderung des § 14 der Geschäftsordnung.

Herr Brohm erklärt, dass die Änderung auf einer Empfehlung des Innenministeriums basiert. Die Verwaltung hat diesen in die BV aufgenommen.

Herr Dr. Gruber kritisiert, dass ihm das Schreiben des Ministeriums nicht vorliegt und fordert, dass solche Unterlagen künftig vollständig beigelegt werden. Er verweist darauf, dass ähnliche Änderungen bereits in anderen Gemeinden, wie der Einheitsgemeinde Bismarck, umgesetzt worden sind.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die Änderung:

§ 14 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.“

(2) Ein nach Abs. 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein- Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist oder zu Schadensersatzansprüchen führen könnte.“

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 0x Nein, 7x Enthaltung

Herr Brohm erinnert an einer weiteren Änderung, der die Erweiterung der TO in Fällen hoher Dringlichkeit betrifft.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die Änderung:

§ 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Zusatz:

„Soll die Tagesordnung in Fällen hoher Dringlichkeit, um eine Angelegenheit erweitert werden, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 0x Nein, 7x Enthaltung

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die BV 0279/2025 mit den zugestimmten Änderungen.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte

Vorlage: BV 0280/2025

Herr Fettback weist zu Beginn darauf hin, dass die Anträge der WG Lüderitz zur Diskussion stehen. Er erwähnt, dass Frau Braun ihn darauf hingewiesen hat, dass der Antragsteller in diesem Fall eigentlich der Ortschaftsrat Lüderitz ist.

Herr Hintze erklärt, dass die Thematik der WG Lüderitz komplex ist, und die Sachverhalte sich auf Lüderitz beziehen.

Herr Fettback ergänzt, dass die Punkte des Antrags bereits Beschlusslage gewesen sind und der Antrag lediglich eine Erneuerung dieser Beschlusslage darstellen.

Herr Dr. Gruber verweist auf die Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass Frau Braun am 7. Mai 2025 den Antrag im Namen der WG Lüderitz gestellt hat.

Herr Fettback bestätigt dies und fügt hinzu, dass Frau Braun ihm telefonisch mitgeteilt hat, dass ihr die korrekte Zuordnung des Antrags wichtig ist.

Herr Dr. Gruber fragt, ob es einen Beschluss des Ortschaftsrates gegeben hat.

Herr Brohm merkt an, dass der Antrag zwar einen Hinweis aus dem Ortschaftsrat enthält, dies jedoch nicht explizit als Antrag des Ortschaftsrates formuliert ist. Herr Brohm erläutert, dass es in den letzten 12 Monaten Differenzen hinsichtlich der Verfahrensweise mit Anträgen gegeben hat. Er hat die Antragstellerin schriftlich darüber informiert, dass Teile des Antrags nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, sondern in das Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Hauptverwaltungsbeamten fallen. Er erklärt, dass die Geschäftsordnung der EGem dies klar regelt und der Stadtrat nicht zuständig ist. Dennoch ist der Antrag auf Wunsch der Antragstellerin auf der TO geblieben. Herr Brohm führt weiter aus, dass die Verwaltung den Antrag inhaltlich geprüft hat und eine Teilung in acht Sachverhalte vorgeschlagen hat. Er betont, dass die Umsetzung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängt, die im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen sind. Zudem verweist er auf die Notwendigkeit, Fördermittel zu prüfen und Haushaltsmittel zu beschließen.

Herr Hintze kritisiert die Haushaltsführung und fordert eine bessere Grundlage für Entscheidungen. Er bemängelt, dass keine fundierten Zahlen vorliegen und die Haushaltsabschlüsse nicht korrekt präsentiert werden.

Herr Brohm entgegnet, dass die Verwaltung in der Lage ist, die finanzielle Lage darzulegen, und verweist auf einen unbeanstandeten Haushalt. Er betont, dass die knappen Mittel eine Priorisierung der Maßnahmen erfordern.

Herr Hintze lenkt die Diskussion auf die Tangerbrücke in Lüderitz und fragt nach dem Zustand der Brücke sowie der maximal zulässigen Tonnage. Er kritisiert, dass keine konkreten Informationen vorliegen und fordert eine Veröffentlichung der Prüfbücher.

Herr Brohm verweist auf die BV, die eine Planung und Kostenschätzung sowie eine spätere Realisierung im Haushalt der Folgejahre vorsieht. Er betont, dass finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, um Maßnahmen umzusetzen.

Herr Fettback erinnert daran, dass die Problematik der Tangerbrücke bereits seit 2021 diskutiert wird und damals bereits Einschränkungen für den Verkehr beschlossen worden sind. Er zeigt Verständnis für die erneute Einbringung des Themas, da die Brücke weiterhin in einem schlechten Zustand ist und keine Maßnahmen ergriffen worden sind. Er schlägt vor, den Antrag in Einzelpunkte zu unterteilen, um die Beschlussfassung zu erleichtern.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, den Antrag abzustimmen.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die BV 0280/2025.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge nachfolgenden Antrag zu nachfolgenden Sachverhalten beschließen.

Im Einzelnen folgende:

1. energetische Sanierung der GS Lüderitz und Lüderitzer Kids
2. dazu neue energiespar Fenster
3. neue Heizungskörper
4. neue Fußbodenbeläge im Keller und Speisesaal
5. neue Fußbodenbeläge in Schul- und Horträumen
6. Schallschutzdecken im Flurbereich und in weiteren Räumen
7. Komplettsanierung des Kellereinganges und der Kellerräume/ Essenausgabe
8. Außenputz des Fahrradunterstandes
9. Erneuerung der Sanitäranlagen im Schulbereich
10. 5 neue Papierkörbe, keine Plaste
11. Straßenreparatur Akazienweg, Wasserwerk, Gewerbegebiet
12. überfällige Instandsetzung der Tangerbrücke Str. d. Freundschaft
13. Nachpflanzung von 23 Bäumen lt. Beschluss, das Geld für unsere Eiche (5000,-€)
14. Realisierung Wohnmobilstellplatz
15. Einfriedung Grabstätte Gr. Schwarzlosen aus 2024 (4999,-€)

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 9: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Vorlage: BV 0290/2025

Frau Altmann führt aus, dass in der letzten regulären Sitzung festgestellt worden ist, dass noch zahlreiche Fragen offen sind. Sie betont, dass die Verwaltung nicht beauftragt gewesen ist, ein fertiges Konzept vorzulegen, sondern dass der Antrag vorsieht, in Zusammenarbeit mit bestimmten Partnern an der Ausarbeitung zu arbeiten. Sie berichtet, dass der Sozialausschuss darüber diskutiert hat, wie er sich positionieren soll. Es ist auch die Möglichkeit einer Arbeitsgruppe erörtert worden, um den Umgang mit den Elternbefragungen zu klären. Zudem sind einige Aspekte, insbesondere im bautechnischen Bereich, noch nicht abschließend bearbeitet worden. Die Begutachtung hat zwar grundsätzlich stattgefunden, jedoch hat die fehlende Besetzung einer Stelle im Rathaus die Aufbereitung der entsprechenden Dokumentation verzögert. Diese ist jedoch notwendig, um fundierte Beratungsgrundlagen zu schaffen. Sie bittet daher um eine Fristverlängerung um sechs Monate, um ein qualitativ hochwertiges Ergebnis zu erzielen und die Beratungen in den Ausschüssen entsprechend fortführen zu können.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die BV 0290/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert die Fristsetzung der BV 0183/2024 zum Konzept zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte um 6 Monate.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: Impulspapier SV Germania Tangerhütte e. V. – Sanierung Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte

Vorlage: BV 0294/2025

Herr Fettback fragt nach der Herkunft der im Papier genannten Kostenschätzung von ca. 800.000 Euro.

Herr Brohm erklärt, dass diese Summe vermutlich aus Konsultationen resultiert, ohne jedoch nähere Details zu nennen.

Herr Fettback äußert Bedenken, dass eine solche Summe bereits zu Beginn des Prozesses genannt wird, ohne dass eine detaillierte Aufschlüsselung vorliegt.

Herr Hintze weist darauf hin, dass im BV lediglich die Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten vorgesehen ist und noch keine endgültige Entscheidung über die Sanierung getroffen wird.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass die BV drei Kriterien enthält. Er fragt nach den Förderbedingungen und der Förderhöhe des LEADER-Programms.

Herr Brohm informiert, dass die Förderhöhe bis zu 500.000 Euro betragen kann, wobei ein Eigenmittelanteil von 75 % erforderlich ist. Herr Brohm erläutert, dass die Initiative zur Sanierung von der SV Germania Tangerhütte ausgeht, die auf die unzureichenden Bedingungen hingewiesen hat. Er betont, dass die Verwaltung zunächst ein Mandat benötigt, um die genannten Punkte weiterzuverfolgen.

Herr Dr. Gruber fragt, ob die drei Punkte des Beschlussvorschlags als Paket oder einzeln beschlossen werden sollen.

Herr Brohm erklärt, dass die Punkte zusammenhängen und daher als Paket betrachtet werden sollten. Er hebt hervor, dass die Verwaltung zunächst klären muss, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen realistisch sind.

Herr Grupe findet, dass man dies zurückweisen soll. Er hat bei solchen Sachen gerne jemanden da, der was dazu sagen kann.

Herr Fettback äußert, dass die EGem als Eigentümerin der Sporthalle ein eigenes Konzept entwickeln soll, anstatt sich ausschließlich auf die Vorgaben des Nutzers, in diesem Fall der SV Germania, zu stützen. Er regt an, auch andere Fördermöglichkeiten, etwa durch den Landessportbund, zu prüfen, um eine umfassendere Finanzierung sicherzustellen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Verwaltung in der Vergangenheit nicht eigenständig über die Notwendigkeit von Sportstätten entschieden hat, sondern auf die Bedarfsanalysen der Vereine angewiesen ist. Er verweist auf frühere Projekte, bei denen Vereine erfolgreich Eigenmittel eingebracht haben.

Herr Grupe fragt nach, ob die Verwaltung denn Kapazitäten hat für einen Verein die Schreibaarbeit zu machen? Er spricht von seiner Ortschaft Uchtdorf, da muss er selber die Anträge bearbeiten für LEADER und muss die Finanzen auch selber rekrutieren und jetzt bei SV Germania soll das anders sein.

Herr Hintze äußert Zweifel an der Darstellung des Sanierungsbedarfs und schlägt vor, sich zunächst ein eigenes Bild von der Situation vor Ort zu machen. Er kritisiert, dass die vorliegenden Informationen widersprüchlich sind, da einerseits von einer umfassenden Sanierung die Rede ist, andererseits bereits Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Herr Brohm lädt die Mitglieder ein, die Sporthalle zu besichtigen, um sich ein eigenes Bild zu machen.

Herr Dr. Gruber appelliert, die Diskussion nicht auf einzelne Ortschaften zu beschränken, sondern die gesamte Sportstättenlandschaft der EGem im Blick zu behalten. Er betont, dass die Verwaltung die finanziellen Möglichkeiten prüfen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten soll.

Herr Brohm erklärt, dass dies von den Prioritäten der EGem abhängt und betont, dass die Verwaltung nur auf Grundlage eines entsprechenden Mandats tätig werden kann.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die BV 0294/2025.

Sporthalle Birkholzer Chaussee Tangerhütte:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung ...

- 1. ... die Möglichkeiten einer Sanierung zu prüfen und eine Kostenschätzung vorzubereiten.*
- 2. ... die Einstellung etwaiger Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. (HH-Jahre 2026-2027)*
- 3. ... eine Projektskizze/Fördermittelantrag für das LEADER-Programm inhaltlich für den kommenden Förderaufruf vorzubereiten.*

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der KiTa "Tangerwichtel" in Demker

Vorlage: BV 0306/2025

Herr Grupe bittet um Abstimmung.

Herr Fettback stellt eine Frage zur Kostenaufstellung und möchte klären, ob die angegebenen 200.000 Euro ausschließlich Personalkosten umfassen oder ob es sich um andere Kosten handelt. Er verweist auf die Differenz zwischen den detaillierten Berechnungen und den grob angegebenen Summen.

Frau Altmann bejaht dies.

Herr Hintze führt aus, dass das Land Sachsen-Anhalt eine neue finanzielle Förderung für demografisch stark betroffene Gemeinden eingeführt hat. Diese Förderung soll insbesondere dazu dienen, Personal zu halten und Abwanderungen zu vermeiden. Er betont, dass die Gemeinde von dieser Förderung profitieren könnte, da sie besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist. Ziel ist es, Schwankungen in der Personalstruktur zu vermeiden, wie sie in der Vergangenheit bereits aufgetreten sind. Er verweist auf frühere Situationen, in denen Personal abgebaut wurde, weil die Kinderzahlen zurückgingen, was später zu Engpässen führte, als die Kinderzahlen wieder stiegen.

Herr Brohm äußert Bedenken hinsichtlich der Logik des Vorhabens. Er argumentiert, dass die Wiedereröffnung der Kita in Demker dazu führen wird, dass Kinder aus anderen Einrichtungen abgezogen werden, was die Auslastung dieser Einrichtungen schwächen würde. Er weist darauf hin, dass in Demker im vergangenen Jahr nur zwei Kinder geboren wurden und die Einrichtung daher nicht ausgelastet wäre. Zudem kritisiert er, dass die Gemeinde derzeit einen höheren Personalschlüssel als den landesweit vorgeschriebenen Standard hat, was zusätzliche Kosten verursacht. Er hinterfragt, ob die geplanten Maßnahmen tatsächlich im besten Interesse der Kinder sind.

Herr Dr. Gruber erkundigt sich nach der Anzahl der Stellen, die mit den 200.000 Euro finanziert werden sollen.

Frau Altmann erklärt, dass die Summe für vier Teilzeitstellen vorgesehen ist, die auf eine Arbeitszeit von 32,5 Stunden pro Woche ausgelegt sind.

Herr Dr. Gruber rechnet vor, dass die Kosten für vier Teilzeitstellen, basierend auf den aktuellen Gehältern für Erzieherinnen und Erzieher, bei etwa 180.000 Euro liegen würden. Er fragt, ob vor der Schließung der Kita ebenfalls vier Stellen besetzt gewesen seien, was Frau Altmann bestätigt.

Ein Einwohner widerspricht dieser Aussage und behauptet, dass die Kita zuvor mit weniger Personal betrieben worden ist.

Herr Fettback weist darauf hin, dass sich die Altersstruktur in den Ortschaften durch den Zuzug junger Familien verändern könnte. Er nennt Beispiele aus der Umgebung, bei denen ältere Eigentümer ihre Immobilien verkauft hätten, wodurch junge Familien mit Kindern in die Region gezogen sind. Er warnt davor, die Kita zu schließen, da dies langfristig die Attraktivität der Ortschaft für Zuzüge mindern könnte. Er betont, dass Kitas identitätsstiftend für die Gemeinden sind und eine wichtige Rolle für den sozialen Zusammenhalt spielen.

Herr Grupe unterstützt diese Argumentation und hebt hervor, dass kurze Wege für Kinder und Eltern von Vorteil sind. Er plädiert dafür, die Kita im Ort zu belassen, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Frau Altmann gibt zu bedenken, dass der in der BV genannte Stichtag, der 1.01. 2026, möglicherweise nicht realistisch ist. Sie verweist auf bereits verstrichene Zeitfenster und regt an, die Zeitschiene kritisch zu prüfen.

Herr Hintze kritisiert, dass bereits mehrere Fristen ungenutzt verstrichen sind.

Herr Fettback bittet um Abstimmung über die BV 0306/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, der Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum 01.01.2026 zu schaffen. Dazu fordern wir,

- *die Errichtung eines für die Betreuung und Förderung der Kinder geeigneten und zentral gelegenen Gebäudes mit angrenzender Freifläche;*
- *den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal;*
- *die Erstellung einer zukunftsfähigen Konzeption, die den zuverlässigen Betrieb der Einrichtung sicherstellt und die Einhaltung der baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Standards wie auch aller weiteren Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.*

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Stand Kita-Konzeption**Vorlage: MV 0291/2025**

Frau Altmann erklärt, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage (MV) handelt, die den aktuellen Stand der Kita-Konzeption darstellt. Sie weist darauf hin, dass zwei Anlagen beigefügt sind, eine mit dem Stand des letzten Ausschusses und eine mit dem Stand, der vor der Einladung zu dieser Sitzung erstellt wurde. Dies solle die Nachvollziehbarkeit der Fortschritte gewährleisten. Frau Altmann erläutert weiter, dass die Bauzustände begutachtet worden sind und die Ergebnisse noch zusammengefasst werden müssen. Sie betont, dass der Ausschuss aufgrund der Antragslage tagen und selbst entscheiden muss. Zudem erinnert sie daran, dass im letzten Ausschuss der Wunsch geäußert wurde, die Elternbefragungen durch den Ausschuss bewerten zu lassen. Sie stellt die Frage, wie diese Befragungen beraten werden soll, und regt an, mögliche Maßnahmen zu diskutieren, wobei die Verwaltung nicht eigenständig vorgehen soll.

Herr Dr. Gruber fragt, ob die Informationen auf dem Konzept basieren, das sich noch in Arbeit befindet, und äußert Unverständnis darüber, warum dieser Punkt auf der Tagesordnung steht.

Frau Altmann stellt klar, dass es sich lediglich um eine MV handelt und keine BV erforderlich ist. Sie erklärt, dass der Sozialausschuss regelmäßig über den Stand der Kita-Konzeption informiert wird, wie es der Antrag vorsieht.

Herr Brohm merkt an, dass noch ein Gremium benötigt wird, um die weiteren Schritte zu beschließen. Er weist darauf hin, dass es technisch nicht möglich ist, bis zum 30.09.2025 fertig zu werden, wenn die Zuarbeit aus dem Kultur- und Sozialausschuss erforderlich ist.

Herr Dr. Gruber fragt nach einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.

Herr Brohm erklärt, dass der Kultur- und Sozialausschuss eingebunden werden muss und dieser zu entscheiden hat. Er betont, dass die Eckpunkte für das Gremium, wie dessen Größe und Zusammensetzung, festgelegt werden müssen, um in die nächste Phase zu gelangen.

Frau Altmann äußert, dass bereits in einer früheren Sitzung über diese Punkte gesprochen worden ist, jedoch noch keine Entscheidungen getroffen worden sind. Sie bietet an, Vorbereitungen zu treffen, damit die Themen im Gremium besprochen werden können.

Herr Fettback schlägt vor, sich kurzfristig abzustimmen und seine Idee zunächst intern zu besprechen.

TOP 13: aktueller Sachstand zu Schulstandorten**Vorlage: MV 0314/2025**

Herr Fettback erläutert, dass in der Öffentlichkeit zu Irritationen und Unruhe gekommen ist, nachdem medial berichtet wurde, die Grundschule in Lüderitz ist möglicherweise gefährdet. Er verweist darauf, dass ein Stadtratsbeschluss existiert, der festlegt, dass drei Schulstandorte als Grundschulen erhalten bleiben sollen. Herr Fettback merkt an, dass diese Thematik möglicherweise aus dem Bauausschuss an die Presse gelangt ist, betont jedoch, dass er selbst nicht an der Sitzung des Bauausschusses teilgenommen hat.

Herr Brohm ergänzt, dass die Situation bereits teilweise erläutert worden ist.

Herr Fettback bittet daraufhin um eine Darstellung der aktuellen Lage sowie der Planungen in Bezug auf die Schulstandorte. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine MV handelt, die es den Ausschussmitgliedern ermöglicht, sich ein Bild von der Situation zu machen. Eine ausführliche Diskussion kann gegebenenfalls im Stadtrat erfolgen.

TOP 14: Erlöschen der Betriebserlaubnis Kita Demker**Vorlage: MV 0315/2025**

Herr Fettback führt aus, dass er beim Landkreis angefragt hat, wann die Betriebserlaubnis erloschen ist und wann die Verwaltung davon Kenntnis erlangt hat. Die Antwort des Landkreises hat ergeben, dass die Betriebserlaubnis bei einer Schließung erlischt. Die vorübergehende Schließung ist von der Verwaltung am 17. Oktober 2024 mitgeteilt worden, wodurch die Betriebserlaubnis erloschen ist. Herr Fettback kritisiert, dass diese Information dem Stadtrat nicht rechtzeitig mitgeteilt worden ist, obwohl bereits im Januar Beschlüsse zur Wiedereröffnung der Kita gefasst worden sind.

Herr Brohm bestätigt, dass die Interpretation von Herrn Fettback nachvollziehbar ist. Er verweist jedoch darauf, dass in der MV die relevanten Informationen enthalten sind. Er hinterfragt, ob allen Beteiligten, einschließlich des Landkreises, die Nebenbestimmungen bekannt gewesen sind. Er merkt an, dass ein Anhörungsverfahren seitens des Landkreises eingeleitet worden ist, was darauf hindeutet, dass auch dort Unsicherheiten bestanden haben. Herr Brohm betont, dass die Situation

aus heutiger Sicht anders bewertet werden kann, jedoch damals nicht alle Informationen vorgelegen haben.

Herr Dr. Gruber stellt die Frage, warum der Landkreis am 27. Juni ein Widerrufsverfahren eingeleitet hat, obwohl die Betriebserlaubnis bereits im Oktober 2024 erloschen ist.

Frau Altmann erklärt, dass der Landkreis ein Anhörungsverfahren eröffnet hat, um die Betriebserlaubnis zu widerrufen.

Herr Dr. Gruber äußert Zweifel, ob eine bereits erloschene Betriebserlaubnis überhaupt widerrufen werden kann, und fordert eine Klärung dieser Frage bis zur nächsten Ausschusssitzung. Zudem bittet er um Einsicht in das Schreiben vom 4. Juli 2025, das an den Landkreis gerichtet worden ist.

Herr Hintze kritisiert die Rechtsunsicherheit im Handeln der Verwaltung und bemängelt, dass grundlegende rechtliche Zusammenhänge nicht beachtet worden sind. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung als Betreiber von Einrichtungen wie Kitas mit den rechtlichen Grundlagen vertraut sein muss.

Herr Brohm stimmt der Kritik zu und erläutert, dass die Schließung der Kita aufgrund von Verstößen gegen das Schutzkonzept notwendig gewesen ist. Er betont, dass die Entscheidung, die Kita vorübergehend zu schließen, in erster Linie dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter gedient hat. Gleichzeitig äußert er, dass die Brisanz der Situation nicht vollständig absehbar gewesen ist.

Herr Fettback hinterfragt, warum die Verwaltung bei der Meldung der vorübergehenden Schließung keine Abstimmung mit dem Landkreis vorgenommen hat, um mögliche negative Folgen zu vermeiden.

Frau Altmann erklärt, dass die Meldung der Schließung eine standardisierte Meldepflicht gemäß den Vorgaben der Betriebserlaubnis gewesen ist. Sie betont, dass die Verwaltung lediglich ihrer Pflicht nachgekommen ist und dass es keine Abstimmung mit dem Landkreis über die Formulierung der Meldung gegeben hat.

Herr Paucke erkundigt sich, welche Maßnahmen nach dem 8. August 2025 ergriffen worden sind, um die Betriebserlaubnis wiederzuerlangen.

Frau Altmann erläutert, dass ein Antrag auf Neuerteilung der Betriebserlaubnis gestellt werden kann, dies jedoch aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit und der Personalsituation bis zum 01.01.2026 unrealistisch ist. Sie verweist auf die Vorgaben des Landkreises, wonach ein Antrag mindestens drei Monate im Voraus eingereicht werden muss.

Herr Hintze thematisiert die Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiter und schlägt vor, die Arbeitszeit zu erhöhen, um die Personalsituation zu verbessern.

Frau Altmann entgegnet, dass die durchschnittliche Arbeitszeit von 32,5 Stunden bereits über dem Landesschlüssel liegt.

Herr Hintze argumentiert, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit zusätzliche Kapazitäten schaffen könnte.

Frau Altmann zeigt sich offen für Anregungen, betont jedoch, dass die aktuelle Arbeitszeitregelung den Vorgaben entspricht.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Wiedereröffnung der Kita erhebliche Kosten verursachen würde, die angesichts der angespannten Haushaltslage der Einheitsgemeinde kritisch zu bewerten sind. Er stellt die Frage, ob die Wiedereröffnung der Kita tatsächlich notwendig ist, da in der EGem ausreichend freie Plätze in anderen Einrichtungen vorhanden sind.

Ein **Einwohner Nr. 2** verweist auf die Mehrheitsentscheidung des Stadtrats zur Wiedereröffnung der Kita.

Herr Fettback merkt an, dass die Diskussion um die Kita Demker bereits seit Herbst 2023 andauert. Er kritisiert, dass die Verwaltung nicht rechtzeitig auf die möglichen Folgen der Schließung hingewiesen hat.

TOP 15: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Grupe kritisiert abschließend die Leitung der Sitzung und bemängelt, dass Bürger in der Einwohnerfragestunde nicht ausreichend zu Wort gekommen sind. Er fordert, dass in zukünftigen Sitzungen mehr Rücksicht auf die Anliegen der Bürger genommen wird.

Herr Fettback nimmt die Kritik zur Kenntnis.

Herr Fettback schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:01 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 19: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Fettback schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:07 Uhr.

TOP 20: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst

TOP 21: Schließung der Sitzung

Herr Fettback schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Fertiggestellt am 25.09.2025